

richtet. Bereits seit 1452 war in dieser Sache zwischen Nicolaus V. und Kaiser Friedrich III. verhandelt worden, aber auch nach Erlass der Erectionsbulle dauerte es noch bis 1476, ehe der erste Bischof von Wiener-Neustadt in der Person des Petrus Engelrecht (1476—1491), Lehrers des Erzherzogs Maximilian, ernannt wurde. Das Bisthum war, wie das gleichzeitig in Wien (s. ob. Sp. 1523) errichtete, exempt. Die Absicht des Kaisers ging dahin, dasselbe mit dem St. Georgs-Ritterorden (s. d. Art. Georg V, 332, n. 3) in der Weise zu uniren, daß der Bischof neben dem Großmeister als geistliches Oberhaupt des Ordens fungiren und die Domherren den ersten Rang unter den Ordensgeistlichen einnehmen sollten. Allein die Union kam nicht zu Stande, und der ganze Plan führte nur zu endlosen Rang- und Competenzstreitigkeiten. Nach dem Tode des ersten Bischofs (1491) versuchte der Kaiser es nun mit dem regulirten Chorherrenstifte zu St. Ulrich in Neustadt, dessen Propst Augustin Riebing durch das Verprechen des bischöflichen Stuhles von Neustadt für das Project der Union seines Stiftes mit dem Georgs-Ritterorden gewinnen wurde. Der jeweilige Propst von St. Ulrich sollte Bischof von Wiener-Neustadt sein, Bischof und Chorherren sollten das St. Georgsordenskleid tragen, übrigens an ihren bisherigen Einrichtungen und Satzungen Wesentliches abzuändern nicht gehalten sein. Auch diese lose Vereinigung konnte nicht durchgeführt werden. Der Bischof Augustin Riebing verwarf seines Verprechens und die Chorherren weigerten sich entschieden der Union. Da sich auch das Domcapitel nicht willfährig finden ließ, blieb nach dem Tode Augustin Riebingers (1491—1495) das Bisthum zeitweilig unbesetzt. Im J. 1516 ward auf Vorschlag des Großmeisters des St. Georgsordens Theodorich Kammerer O. Min., Titularbischof von Zaracovia, zum Bischof von Neustadt ernannt, erhielt jedoch die Bestätigung erst 1521. Aber auch dieser Bischof wollte nicht in den St. Georgsorden treten; erst auf wiederholte Befehle des Erzherzogs Ferdinand ging er nach Mühlstatt in Kärnten, wo der Großmeister residirte, starb jedoch nicht lange nachher (1530). Sein Coadjutor war Johannes Faber (s. d. Art. IV, 1172 ff.) gewesen, der aber nicht sein Nachfolger, sondern 1530 Bischof von Wien wurde. Dem neuen Bischof von Wiener-Neustadt, Gregor Angerer (1530—1548), wurde auf Verwendung Fabers der Eintritt in den St. Georgsorden erlassen. Angerer sowohl als seine Nachfolger Heinrich Muelich (bis 1550), Christoph Wertwein (1550—1553; seit 1552 zugleich Bischof von Wien) vermochten ungeachtet ihres Eifers die Fortschritte des Protestantismus in ihrem Bisthum nicht zu hemmen. Nicht glücklicher waren Johann (Franz?) Abstemius (1553—1558), ein sehr tüchtig gebildeter Theologe, Kaspar v. Logau (1560—1562), der bereits 1562 als Bischof von Breslau postulirt wurde (gest. 1574), und der sein Amt mit außerordentlichem Eifer verwal-

tende Christian Roponäus Raducius O. S. B. (1564—1571), den der Kaiser aus seinem Kloster zu Cornelimünster, wo er Prior gewesen, auf den Bischofsstuhl berufen hatte, um der Härese Einhalt zu thun. Etwas mehr Erfolg hatte die Amtsführung seines Nachfolgers Lambert Gruter (1572—1582), eines Niederländers, dem Hansiz (s. u.) das Lob ertheilt, er sei pallio et purpura dignus gewesen. Lambert Gruter hatte verschiedene theologische Werke verfaßt, von denen sich noch mehrere zu Hansiz' Zeit in der Bisthumsbibliothek handschriftlich vorfanden; im Druck erschien zu Köln 1569 seine Ausgabe der Opera Clementis Romani . . . cum nova praefatione critica de veris falsisque B. Clementis scriptis. In der nach Gruters Tode folgenden Sedisvacanz (bis 1586) griff der Protestantismus neuerdings mächtig um sich; doch nach Martin Radwigers (1586 bis 1588) kurzem Episcopate folgte der kräftige Melchior Klesl (s. d. Art.), Anfangs nur als Administrator, seit 1614 als Bischof (gest. 1630), der ganz Neustadt dem katholischen Glauben wieder gewann und 1623 zur Befestigung der Neustädter den Kapuzinern das ehemalige Minoritenkloster übergab. Sein Nachfolger Matthias Gaisler (1631—1639), der unter Klesl Generalvicar und Official gewesen war, wirkte in seinem Geiste fort. Unter dem Bischofe Johannes Thuanus (1639—1666) wurde von Erzherzog Leopold Wilhelm ein Collegium der Jesuiten für Neustadt gestiftet (1661), das übrigens erst 1666 unter dem Bischof Lorenz Aidinger (1666—1669) vollends zu Stande kam. Dieser hatte als Nachfolger den bisherigen Bischof von Neutra, Leopold Grafen v. Kollonitsch (1670—1685; s. d. Art.), dem bei seiner Translation nach Raab in Wiener-Neustadt Christoph Ropas v. Spinola (1686—1695; s. d. Art.) folgte. Franz Anton Graf v. Buchheim (1695—1718), vorher Domherr in Passau, dann als letzter Sprosse eines alladligen Geschlechtes aus dem geistlichen Stande ausgetreten und verheiratet, nach dem Tode seiner Frau aber wieder zum Clericalstande zurückgekehrt, setzte als Bischof von Neustadt die irenischen Bestrebungen seines Vorgängers fort und reiste zu dem Zwecke nach Ober- und Niedersachsen, ohne aber Erfolg zu erzielen. Im Uebrigen zeichnete er sich durch einen exemplarischen Lebenswandel und große Wohlthätigkeit gegen die Armen aus, verwendete auch die reichen Einkünfte seiner Familiengüter zum Besten des Bisthums. Mit der Erhebung Wiens zum Erzbisthum (1722) verlor Wiener-Neustadt seine exemte Stellung und wurde Suffraganbisthum der neuen Metropole. Bischof Johannes Moriz Graf v. Manderscheid-Blankenheim (1731—1734) wurde nach Prag (s. d. Art.) transferirt; seiner Anregung verdankt man die unten angeführte Geschichte des Bisthums von Hansiz. Der folgende Bischof Franz Anton Graf Rhevenhüller (1734—1741), vorher Domherr in Augsburg, ging nach seiner Resignation (1741)